



**Deutsche Gesellschaft
für Kinderzahnheilkunde**



Hamburg, 17.09.2008

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde DGK

Drohender Notstand für zahnärztliche Behandlungen von Kindern unter Vollnarkose

Gesunde Milchzähne sind eine Voraussetzung für gesunde bleibende Zähne. Erkrankte Milchzähne müssen behandelt werden, um allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Folgeerkrankungen zu vermeiden. Das Argument, dass diese Zähne bald herausfallen und gesunde Zähne nachwachsen würden, ist falsch: Sehr kleine Kinder von 2 Jahren brauchen ihre Milchmolaren im Schnitt noch 10 Jahre, denn der Zahnwechsel findet für diese Zähne erst zwischen dem 9. und 13. Lebensjahr statt.

Bereits Kinder unter 6 Jahren können in erheblichem Umfang Karies aufweisen. In vielen dieser Fälle ist eine Sanierung nur unter Allgemeinanästhesie (Intubationsnarkose, ITN) möglich. Im Jahr 2005 ist vom Gesetzgeber bestätigt worden, dass die Zahnsanierung unter Allgemeinanästhesie bei Kindern unter 12 Jahren und bei Patienten mit Behinderungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten bleibt. Nun droht diese Bestätigung durch Eingriffe in die Arbeitsbedingungen der hierfür erforderlichen Anästhesisten ad absurdum geführt zu werden.

Unter sorgfältiger Abwägung aller Risiken ist für eine bestimmte Patientengruppe eine Zahnsanierung unter ITN der einzige geeignete Weg. Gründe für die Entscheidung einer Behandlung in ITN sind z.B. neben dem Alter des Kindes auch dessen mangelnde Kooperation sowie der erforderliche Umfang der Behandlung.

Neben der unmittelbaren Gebiss-Sanierung bietet die ITN-Behandlung langfristige Vorteile: So werden Traumatisierungen von kleinen oder ängstlichen Kindern durch wiederholte schmerzhaftige Behandlungen vermieden. Dies wirkt sich langfristig auf die Einstellung des Kindes zu seiner Zahngesundheit aus. Ein Kind, das den Zahnarztbesuch angst- und schmerzfrei erlebt, wird auch in Zukunft gern zum Zahnarzt gehen und motivierter sein, seine Zähne gesund zu erhalten. Gesunde, sanierte Zähne

Präsident:	Prof. Dr. U. Schiffner, Martinistraße 52, D-20246 Hamburg (Tel. 040/428032276;
Fax: 040/428034962)	
Vize-Präsidentin:	Dr. S. Bertzbach, Außer der Schleifmühle 34, D-28203 Bremen (Tel. 0421/32 48
57; Fax: 0421/327279)	
Generalsekretär:	Prof. Dr. C. Hirsch, Nürnberger Str. 57, D-04103 Leipzig (Tel.: 0341/9721070, Fax:
0341/9721079)	
Schatzmeisterin:	Dr. S. Dobersch-Paulus, Helmut-Zimmerer-Str. 22, D-97076 Würzburg (Tel.: 0931/2706611)
Fortbildungsreferent:	Prof. Dr. N. Krämer, Fetscherstraße 74, D-01307 Dresden (Tel.: 0351/4582714,
Fax: 0351/4585303)	

fördern die psychosoziale Entwicklung und die Sprache und erleichtern das Essen von kaugesunder Nahrung.

Nicht versorgte Milchzähne schädigen die nachwachsenden bleibenden Zähne. Durch eine rechtzeitige gründliche und sorgfältige Behandlung werden Milchzähne als Platzhalter für die bleibenden nachwachsenden Zähne erhalten. Dadurch werden Kosten für spätere aufwändige kieferorthopädische oder prothetische Versorgungen verringert. Somit helfen Zahnsanierungen im Milchgebiss unter ITN, Kosten zu sparen

Die Narkose muss zwingend von einem Arzt durchgeführt werden, der die Gebietsbezeichnung „Arzt für Anästhesiologie“ besitzt. Der Anästhesist trägt die Verantwortung für das gesamte Betäubungsverfahren. Eine Behandlung in ITN ist personell und apparativ sehr aufwändig. Die Honorierung muss daher angemessen sein.

Das aktuelle Problem zeigt sich derzeit am deutlichsten in Hessen: Die Höhe der Vergütung der Anästhesisten beträgt lediglich rd. 30 € für eine Vollnarkose! Vor dem Hintergrund dieser unzureichenden Vergütung der ambulant tätigen Anästhesisten ist die zahnärztliche Behandlung von Kindern und Behinderten stark gefährdet und künftig so nicht mehr durchführbar. Bereits jetzt haben daher einzelne Praxen die Versorgung in Allgemeinnarkose einstellen müssen, und täglich wächst die Warteliste für Kinderpatienten, die Zahnschmerzen haben und auf einen Narkosetermin warten.

Notlösungen wie die Vereinbarung einer Zuzahlung durch die Versicherten sind nur in Einzelfällen möglich und sind gerade für Kinder aus einkommensschwachen Familien, in denen Fälle frühkindlicher Karies vermehrt vorkommen, nicht tragbar.

Die DGK fordert daher, die Rahmenbedingungen für zahnärztliche Behandlungen von Kindern unter Vollnarkose, und hierzu zählt die Honorierung der Anästhesisten, so zu gestalten, dass die Behandlung weiterhin sichergestellt ist.

Sabine Bertzbach
Vizepräsidentin

Präsident:	Prof. Dr. U. Schiffner, Martinistraße 52, D-20246 Hamburg (Tel. 040/428032276;
Fax: 040/428034962)	
Vize-Präsidentin:	Dr. S. Bertzbach, Außer der Schleifmühle 34, D-28203 Bremen (Tel. 0421/32 48
57; Fax: 0421/327279)	
Generalsekretär:	Prof. Dr. C. Hirsch, Nürnberger Str. 57, D-04103 Leipzig (Tel.: 0341/9721070, Fax:
0341/9721079)	
Schatzmeisterin:	Dr. S. Dobersch-Paulus, Helmut-Zimmerer-Str. 22, D-97076 Würzburg (Tel.: 0931/2706611)
Fortbildungsreferent:	Prof. Dr. N. Krämer, Fetscherstraße 74, D-01307 Dresden (Tel.: 0351/4582714,
Fax: 0351/4585303)	